



FolgenABSCHÄTZUNGSBERICHT ZU DEN MASSNAHMEN, DIE IN DEM ENTWURF EINES ERLASSES ZUR GENEHMIGUNG NEUER ERGÄNZENDER TECHNISCHER ANWEISUNGEN ZUR BRANDVERHÜTUNG UND ZUM BRANDSCHUTZ IN BETRIEBEN, INFRASTRUKTUREN, GEBÄUDEN UND BEI TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN FÜR INDUSTRIEBETRIEBE (RSCIEI) VORGESCHLAGEN WERDEN.

Art. 64 des Gesetzes 26/2010 vom 3. August über die Rechts- und Verfahrensordnung der öffentlichen Verwaltungen Kataloniens sieht vor, dass Entwürfen für Rechtsvorschriften u. a. ein Bericht zur Bewertung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen beizufügen ist, der den in dem Erlass festgelegten Inhalt haben muss und in jedem Fall mindestens die folgenden Berichte enthalten muss:

- einen Bericht über die Auswirkungen auf den Haushalt;
- einen Bericht über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen;
- einen Bericht über die Auswirkungen auf die Rechtsvorschriften; und
- einen Bericht über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Um dieser Bestimmung nachzukommen, wurde der Bericht über die Abschätzung der Auswirkungen der im Entwurf des Erlasses zur Genehmigung neuer ergänzender technischer Anweisungen zur Brandverhütung und Sicherheit in Einrichtungen, Infrastrukturen, Gebäuden und bei Tätigkeiten im Rahmen der RSCIEI vorgeschlagenen Maßnahmen erstellt, der den Empfehlungen zum Bericht über die Abschätzung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen folgt: *„Empfehlungen zum Bericht über die Bewertung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen: Inhaltsübersicht“*, welche vom Regierungsbüro des Präsidialamtes erlassen wurden, um eine vorläufige Übersicht über den Inhalt dieses Berichts zu geben, bis die entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen.

1. Analyse des Kontextes und Ermittlung von Möglichkeiten der Regulierung.

a) Ermittlung des Problems

Art. 13 des Gesetzes Nr. 3/2010 vom 18. Februar über Brandverhütung und -sicherheit in Einrichtungen, Infrastrukturen, Gebäuden und bei Tätigkeiten bestimmt: *„Die Bedingungen für die Brandverhütung und -sicherheit entsprechen denen, die in den zu diesem Zweck erlassenen technischen Vorschriften festgelegt sind.“*



Darüber hinaus sehen die Art. 14 und 15 dieses Gesetzes Folgendes vor:

“Artikel 14. Technischen Vorschriften

- 1. Die Regierung ist auf Vorschlag der Regierungsbehörde für Brandverhütung und Feuerlöschung für den Erlass technischer Vorschriften zur Brandverhütung und -sicherheit zuständig.*
- 2. Mit den in Absatz 1 genannten technischen Vorschriften werden Maßnahmen zur Brandverhütung und zum Brandschutz festgelegt, entwickelt und ergänzt.“*

“Artikel 15. Zusätzliche technische Anweisungen

- 1. Technische Vorschriften für die Brandverhütung und -sicherheit können durch zusätzliche technische Anweisungen, einschließlich Vorschriften, weiterentwickelt werden.*
- 2. Die in Absatz 1 genannten ergänzenden technischen Anweisungen werden durch Erlass des Leiters der für die Brandverhütung und Brandschutz zuständigen Behörde genehmigt und müssen im Amtsblatt der Generalitat von Katalonien veröffentlicht werden“.*

Derzeit sind die technischen Vorschriften in diesem Bereich in erster Linie in den Brandsicherheitsvorschriften für Industriebetriebe (RSCIEI) enthalten, die durch das Königliche Dekret 2267/2004 vom 3. Dezember und in der Technischen Bauordnung (CTE), die durch das Königliche Dekret Nr. 314/2006 vom 17. März und seine späteren Änderungen und Berichtigungen verabschiedet wurden, enthalten. Nach Artikel 14 können jedoch erforderlichenfalls neue technische Vorschriften erlassen werden.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die technischen Vorschriften, die die Bedingungen für die Brandverhütung und -sicherheit in Gebäuden und Infrastrukturen festlegen, komplex sind und zuweilen zu unterschiedlichen Auslegungen desselben Aspekts führen. Andererseits bietet die sogenannte „Feuertechnik“, die sich auf die Sektoren bezieht, in denen Materialien, Systeme, Ausrüstungen und Geräte erforscht und entwickelt werden, die zu einem höheren Sicherheitsniveau in Gebäuden beitragen, ständig technische Lösungen für Aspekte der Brandverhütung und des Brandschutzes, die dann bei der Auslegung von Gebäuden und Infrastrukturen berücksichtigt werden sollen. Diese entwickelten Lösungen müssen sich entweder präskriptiv oder leistungsorientiert in den bestehenden technischen Rechtsrahmen einfügen.



b) Festlegung der Ziele

Unter Berücksichtigung der ermittelten Probleme werden folgende Ziele verfolgt:

- Festlegung der Auslegung und Spezifizierung von Aspekten im Zusammenhang mit der Brandverhütung und dem Brandschutz, die in den geltenden technischen Vorschriften für den Brandschutz in Industriebetrieben enthalten sind, und Ergänzung oder Anpassung der Sicherheitsbedingungen, die in bestimmten Gebäude- oder Anlagentypen je nach ihrem spezifischen Risiko erforderlich sind.
- Gewährleistung der Einheitlichkeit der Kriterien in den oben genannten Aspekten und Ausweitung auf alle Akteure¹, die am Bau und an der Annahme dieser Auslegungen und technischen Spezifikationen beteiligt sind, einschließlich der technischen Planer und Projektleiter sowie des technischen Personals der Verwaltungen und der mit der Verwaltung zusammenarbeitenden Einrichtungen, die in diesem Bereich vorbeugende Kontrollen durchführen.
- Erleichterung des Verständnisses, der Auslegung und der Anwendung der technischen Vorschriften für alle oben genannten Akteure und folglich Verbesserung der Wirksamkeit der in den Industriebetrieben im Falle eines Unfalls ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen.

c) Identifizierung von Möglichkeiten der Regulierung

Aufgrund der oben genannten Probleme ist darauf hinzuweisen, dass der vorgeschlagene Erlass gerade durch die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Regulierungsmaßnahme begründet wird, um bestimmte Aspekte, die bereits in den Brandschutzvorschriften für Industriebetriebe geregelt sind, zu spezifizieren oder technisch zu ergänzen.

Die Möglichkeit „nichts tun“ würde daher bedeuten, dass die derzeitige Unsicherheit in Bezug auf die Aspekte der zu spezifizierenden oder zu ergänzenden technischen Vorschrift bestehen bleibt. Aus diesem Grund werden die nicht-regulatorischen Möglichkeiten verworfen, und im Rahmen der regulatorischen Möglichkeiten führen die festgestellten Probleme und die oben dargelegten Ziele dazu, dass die regulatorische Möglichkeit im Sinne des vorgeschlagenen Erlassentwurfs konfiguriert wird, und zwar nach demselben systematischen Ansatz, der 2012 zur Genehmigung Veröffentlichung des Erlasses INT/322/2012 vom 11. Oktober zur Genehmigung der ergänzenden technischen Anweisungen der Brandschutzvorschriften für Industriebetrieben (RSCIEI) geführt hat.

¹ Dies bezieht sich auf die im Gesetz Nr. 38/1999 vom 5. November über die Bauordnung festgelegten Bauunternehmen.



2. Analyse der Auswirkungen der in Betracht gezogenen regulatorischen Möglichkeiten

a. Bericht über die Auswirkungen auf den Haushalt

Aus haushaltstechnischer Sicht führt der Erlassentwurf zu keiner Kostensteigerung.

Zu den Auswirkungen der Rechtsvorschrift auf das Personal, die materiellen Ressourcen und die Haushalte der Generalitat ist festzustellen, dass sie sich nicht auf den Haushalt der Generalitat von Katalonien auswirkt, da die in dem Erlass vorgeschlagene Änderung keine Aufstockung des Personals oder des Personals erfordert.

b. Bericht über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ist es erforderlich, die Kosten und der Nutzen zu bewerten, die der Entwurf für seine Empfänger und für die soziale und wirtschaftliche Realität mit sich bringt.

Hinsichtlich der Auswirkungen der technischen Maßnahmen, die in jeder der ergänzenden technischen Anweisungen, die mit dem vorgeschlagenen Erlassentwurf angenommen werden sollen, angegeben sind, auf die wirtschaftliche Realität ist zu bedenken, dass es sich entweder um Maßnahmen handelt, die nicht zusätzlich zu den bereits in den geltenden technischen Vorschriften vorgeschriebenen Maßnahmen ergriffen werden, sondern die sich positiv auf die Rechtssicherheit des Sektors auswirken (im Falle der Anweisungen zur Festlegung der Maßnahmen bestimmter Bauunternehmen dienen, oder die Anweisungen zur Klarstellung der Anwendung der geltenden Vorschriften), oder es handelt sich um spezifische Sicherheitsmaßnahmen, deren Einbeziehung in ein Projekt nicht zu einem erheblichen Anstieg der Investitionskosten im Vergleich zu den Gesamtkosten der Betriebe oder der Arbeiten zur Folge hat, und im Gegenteil, sie ermöglichen es, wichtige Sicherheitsmängel in den Betrieben zu vermeiden und so entsprechend den Erfahrungen der öffentlichen Brandschutz-, Brandbekämpfungs- und Rettungsdienste Menschen und Sachgüter besser zu schützen. Es handelt sich also um Maßnahmen, die die Sicherheit des Eigentümers oder der Personen im sozialen Nutzungsbereich der Immobilie optimieren und letztlich auch zur Vermeidung irreparabler Schäden beitragen und gleichzeitig erhebliche wirtschaftliche Kosten durch Schadensfälle einsparen.

c. Bericht über die Auswirkungen auf die Rechtsvorschriften

Artikel 64 Absatz 3 Buchstabe c des Gesetzes Nr. 26/2010 vom 3. August über die Rechts- und Verfahrensordnung der öffentlichen Verwaltungen Kataloniens und Artikel 4 des Dekrets Nr. 106/2008 vom 6. Mai über Maßnahmen zur Beseitigung von



Formalitäten und zur Vereinfachung der Verfahren zur Erleichterung der wirtschaftlichen Tätigkeit sehen als Teil der Unterlagen, die den Vorschlägen für allgemeine Bestimmungen beizufügen sind, einen Bericht über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Rechtsvorschriften in Bezug auf Regulierungsmöglichkeiten, Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für Bürger und Unternehmen vor.

Gemäß Artikel 64 Absatz 3 Buchstabe c des Gesetzes Nr. 26/2010 vom 3. August über die Rechts- und Verfahrensordnung der öffentlichen Verwaltungen Kataloniens und des Abkommens GOV/63/2010 vom 13. April zur Genehmigung des Leitfadens für bewährte Verfahren bei der Ausarbeitung und Überarbeitung von Rechtsvorschriften, die sich auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken, ist darauf hinzuweisen, dass der Wirtschaftssektor, der von dem Erlassentwurf betroffen sein kann, derjenige ist, der von den Eigentümern der Gebäude oder Anlagen gebildet wird, die in den entsprechenden ergänzenden technischen Anweisungen der RSCIEI genannt werden.

Andererseits muss gesagt werden, dass einige dieser ergänzenden technischen Anweisungen zwar materielle oder inhaltliche Verpflichtungen begründen können, aber nicht zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands führen, da das System der administrativen Eingriffe für die Legalisierung von Arbeiten oder wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht erhöht wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ergänzenden technischen Anweisungen, die Gegenstand dieses Erlassentwurfs sind, nicht unmittelbar und von sich aus zu Verwaltungslasten für die Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit den Einrichtungen, Tätigkeiten, Infrastrukturen und Gebäuden, die in den Anwendungsbereich fallen, führen.

d. Bericht über geschlechtsspezifische Auswirkungen

Das Dekret 162/2002 vom 28. Mai zur Änderung des Dekrets 107/1987 vom 13. März zur Regelung der Verwendung der Amtssprachen durch die Verwaltung der Generalitat von Katalonien zur Förderung der Verwendung vereinfachter und diskriminierungsfreier Sprache und standardisierter katalanischer Terminologie sieht vor, dass die Verwaltung der Generalitat bei der Verwendung der Amtssprachen eine direkte und vereinfachte Sprache verwenden und die Verwendung diskriminierender und androzentrischer Formen vermeiden muss. Zur Einhaltung der Vorschriften wurde bei der Abfassung des vorliegenden Erlassentwurfs dem Wunsch nach einer neutralen und nicht-sexistischen Sprache Rechnung getragen.

Andererseits ist zu betonen, dass die im Erlassentwurf enthaltenen Maßnahmen, die zur Genehmigung neuer ergänzender technischer Anweisungen zur RSCIEI führen, abstrakt gesehen keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen haben.



3. Vergleich der in Betracht gezogenen regulatorischen Möglichkeiten

In Anbetracht der Tatsache, dass der Erlassentwurf mittels ergänzender technischer Anweisungen, die durch Erlass des Leiters der Innenbehörde genehmigt wurden, die die für die oben genannten Ziele am besten geeignete regulatorische Möglichkeit ist, bleibt nur noch zu sehen, ob sie den Grundsätzen der guten Rechtsgebung entspricht, und zwar in dem Sinne, dass

- sie eine notwendige Regulierung ist, um für mehr Konkretheit und Klarheit bei der Auslegung und Anwendung der technischen Vorschrift (RSCIEI) durch die verschiedenen Gebäudeverantwortlichen zu sorgen und gleichzeitig inhaltlich verhältnismäßig dem Ziel dient, die korrekte Anwendung der jeweils am besten geeigneten Brandschutzmaßnahmen zu gewährleisten und damit bei einem Brandfall in Gebäuden ein optimales Maß an Materialsicherheit zu erreichen;
- sie einheitliche Kriterien gewährleistet und eine höhere Kohärenz und Wirksamkeit und Vereinfachung der Maßnahmen der verschiedenen beteiligten Akteure ermöglicht;
- sie den Inhalt der ergänzenden technischen Anweisungen rechtsverbindlich macht und eine höhere Rechtssicherheit für alle beteiligten Akteure schafft: Entwickler, öffentliche Verwaltungen, kompetente Techniker und Berufsverbände in den Bereichen Arbeiten und Tätigkeiten, Einrichtungen, die mit der Verwaltung im Bereich der Brandverhütung zusammenarbeiten usw.

4. Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Norm

In diesem Zusammenhang ist von der Prämisse auszugehen, dass die zur Genehmigung vorgeschlagene Regulierung gerade auf der Anwendung von Mechanismen zur Überwachung und Bewertung der Anwendung der technischen Vorschriften beruht (die sich aus ihrer Anwendung durch das technische Personal der Verwaltungen und der übrigen Bediensteten sowie aus der Analyse und der Kommunikation zwischen den verschiedenen Betreibern ergeben), die in einer ersten Phase zum Erlass INT/322/2012 vom 11. Oktober geführt haben und die nun die Genehmigung einer neuen Gruppe ergänzender technischer Anweisungen zur RSCIEI erforderlich machen.

Da die Wirksamkeit dieses Mechanismus festgestellt wurde, wird es daher als angemessen erachtet, seine Anwendung sowohl in Bezug auf den Inhalt des vorgeschlagenen Erlassentwurfs als auch auf die ursprüngliche technische Vorschrift aufrechtzuerhalten.



Regierung von Katalonien
Innenbehörde

**Generaldirektion für Brandverhütung,
Brandbekämpfung und Rettungsdienste**

Generaldirektor für Brandverhütung, Brandbekämpfung und Rettungsdienste.